

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Anbieter

WECHSELSTROM ist die Geschäftsbezeichnung der Tronnier & Voß GbR (im Folgenden „WECHSELSTROM“ genannt), Am Plattenbusch 2, 51381 Leverkusen, Tel: 02171/7768990, E-Mail: info@wechselstrom.eu. Die Tronnier & Voß GbR ist inhabergeführt durch die Gesellschafter Markus Tronnier und Martin Voß.

b) Vertragsgegenstand

WECHSELSTROM ist ein Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen in der Energiewirtschaft. WECHSELSTROM bietet Strom- und Gasverbrauchern (im Folgenden „Kunde“ genannt) an, bestehende Energielieferverträge zwischen Lieferanten und dem Kunden aufzukündigen, um diese durch geeignetere Verträge (s. 3.f Auswahlkriterien) zu ersetzen. WECHSELSTROM tritt dabei lediglich als Vermittler auf. Die Energielieferverträge bestehen stets zwischen dem Lieferanten und dem Kunden.

c) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen WECHSELSTROM und dem Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Gegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

d) Angebot nur für Nutzer in Deutschland

WECHSELSTROM richtet sich an Personen und Unternehmen im deutschen Raum, d.h. mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Deutschland.

e) Nutzungsbedingungen

Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf die von WECHSELSTROM kostenfrei angebotenen Leistungen. Jeder Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jede missbräuchliche Nutzung von Angeboten von WECHSELSTROM berechtigt WECHSELSTROM, dem Kunden das Nutzungsrecht an den von WECHSELSTROM kostenfrei auf der Website angebotenen Leistungen ohne vorherige Mitteilung zu entziehen.

2. Angebotsanforderung und Vertragsschluss

a) Angebotsanforderung

Auf Anfrage des Kunden (per Post / E-Mail / Telefon / Fax / Kontaktformular auf www.wechselstrom.eu) stellt WECHSELSTROM eine unverbindliche Angebotsanfrage an geeignete Lieferanten und stellt dem Kunden ein Angebot zur Verfügung (s. 3.f Auswahlkriterien). Sollte in der Folge der Angebotserstellung der Kunde WECHSELSTROM mit der in (1.b Vertragsgegenstand sowie 3. Leistungsbeschreibung) vorgestellten Dienstleistung beauftragen (s. auch 2.b Vertragsschluss), wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen, dass die Konditionen des von WECHSELSTROM im Auftrag und Namen des Kunden abgeschlossenen Energieliefervertrags nicht mit denen aus dem vorher zur Verfügung gestellten Angebot übereinstimmen müssen. Beispielsweise können sich die von den Lieferanten angebotenen Tarife zwischenzeitlich geändert haben, oder der gewünschte Lieferant verweigert den Vertragsschluss mit dem Kunden. Die Anfrage des Kunden kann von WECHSELSTROM ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

b) Vertragsschluss

Der Kunde kann durch Zusendung der inhaltlich unveränderten und unterzeichneten Vollmacht per E-Mail, Fax oder Post WECHSELSTROM mit der Ausübung der angebotenen Dienstleistung beauftragen. Mit dem Zugang der Auftragsbestätigung von WECHSELSTROM an den Kunden gilt der Vertrag als geschlossen.

3. Leistungsbeschreibung

a) Allgemein

Die von WECHSELSTROM angebotene Dienstleistung besteht aus der mindestens jährlichen Überprüfung von bestehenden Energielieferverträgen sowie gegebenenfalls den Kündigungen von bestehenden Energielieferverträgen des Kunden und den Abschlüssen von neuen Energielieferverträgen im Sinne und im Namen des Kunden. Dabei besteht die Leistungspflicht von WECHSELSTROM darin, durch die Dienstleistung eine Kostenersparnis im Vergleich zur Fortführung des laufenden Energieliefervertrags zu erzielen. Sollten keine expliziten Kundenwünsche bezüglich Lieferanten oder Tarifen vorliegen, entscheidet WECHSELSTROM unter Berücksichtigung der in (3.f Auswahlkriterien) aufgeführten Auswahlkriterien, welche Lieferanten und Tarife in die Prüfung einbezogen werden. WECHSELSTROM ist berechtigt, Vertragsdaten des Kunden bei Lieferanten abzufragen. Dazu gehören beispielsweise Vertragslaufzeiten, Konditionen, Jahresverbrauchsdaten und Rechnungen.

WECHSELSTROM ist berechtigt, Stammdaten des Kunden bei dem der Lieferstelle zugehörigen Netzbetreiber abzufragen. Dazu gehören beispielsweise Zählernummern, Zählerstände, geschätzte Jahresverbräuche und zugeordnete Lieferanten.

WECHSELSTROM ist berechtigt, Untervollmachten an Lieferanten zu erteilen. Dies dient dem Zweck des reibungslosen Vertragsschlusses zwischen dem Kunden und dem Lieferanten. Beispielsweise wird der Lieferant in der Regel ein Lastschriftmandat des Kunden zum Lastschrifteinzug der Abschlagszahlungen benötigen. Dieses kann dann durch WECHSELSTROM erteilt werden.

b) Leistungserbringung durch Dritte

WECHSELSTROM ist berechtigt, jegliche Teile des Vertrags durch Dritte erfüllen zu lassen.

c) Leistungseinschränkung

Im deutschen Energieright gibt es eine Vielzahl an Strom- und Gaslieferanten mit diversen Tarifen, die sich regelmäßig verän-

dern. WECHSELSTROM versichert nicht, dass der neue Energieliefervertrag der für den Kunden beste, auf dem Markt abschließbare Vertrag ist.

d) Höhere Gewalt

Risiken, die durch Leistungseinschränkungen aufgrund von höherer Gewalt (bspw. Streiks und Naturkatastrophen, gerichtliche oder behördliche Anordnungen) entstehen, werden nicht durch WECHSELSTROM übernommen, sondern verbleiben beim Kunden.

e) Rechnungsbegleichung

Rechnungen von WECHSELSTROM sollen vorzugsweise über die SEPA-Lastschrift beglichen werden. Dazu erteilt der Kunde WECHSELSTROM ein SEPA-Basis-Mandat oder ein SEPA-Firmen-Mandat. Der Kunde hat für die notwendige Deckung des Kontos zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs zu sorgen. WECHSELSTROM behält sich vor, Kosten, die aufgrund von Rückbuchung oder Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, dem Kunden in Rechnung zu stellen, solange WECHSELSTROM nicht für die Kosten verantwortlich ist.

f) Auswahlkriterien

Sollte der Kunde keine Wünsche bezüglich des Tarifs oder des Lieferanten geäußert haben, wird WECHSELSTROM den günstigsten der von WECHSELSTROM berücksichtigten Tarife wählen. Dem Kunden werden ausschließlich Tarife angeboten, die

- keine Vorkasse erfordern
- in der Regel keine Vertragsbindung von über 12 Monaten erfordern
- kein „Paket“ darstellen. Ein Paket-Tarif enthält eine feste Menge Strom von X kWh. Ist der tatsächliche Verbrauch geringer als X kWh, muss dennoch der volle Paketpreis gezahlt werden. Ist der tatsächliche Verbrauch höher als X kWh, müssen in der Regel hohe Aufschläge für den Mehrverbrauch bezahlt werden. Ein Paket-Tarif ist nur bei einer guten Vorhersage über die Höhe des Stromverbrauchs günstig.

4. Datenschutz

WECHSELSTROM erhebt, verarbeitet, speichert und übermittelt Daten ausschließlich in dem Umfang, der für die o.g. Leistungserbringung erforderlich ist. Es gilt die Datenschutzvereinbarung.

5. Provision

a) Provisionshöhe

WECHSELSTROM erhält je gewechseltem Energieliefervertrag (bei Verträgen über die Belieferung mehrerer Abnahmestellen: je Abnahmestelle) eine erfolgsabhängige Provision von 30% der zu erwartenden Ersparnis.

Die zu erwartende Ersparnis berechnet sich als Differenz zwischen den prognostizierten Gesamtkosten des neuen Liefervertrags für einen Lieferzeitraum von einem Jahr und den prognostizierten Gesamtkosten, die bei Fortführung des bestehenden Liefervertrags im selben Zeitraum entstehen würden. Grundlage für die prognostizierten Gesamtkosten bildet jeweils der geschätzte Jahresverbrauch Strom / Gas (s. 5c und 5d Ermittlung des geschätzten Jahresverbrauchs) und der jeweils erwartete Grund- und Arbeitspreis (s. 5e und 5f Ermittlung des erwarteten Grund- und Arbeitspreises). Etwaige Neukundenboni- oder Rabatte werden bei der Berechnung der prognostizierten Gesamtkosten der Lieferverträge mit einbezogen. Etwaige Wechsel- oder Werbeprovisionen, die von Lieferanten an Vermittler gezahlt werden, stehen nur WECHSELSTROM zu.

b) Beispielrechnung Ermittlung der Provisionshöhe

Frau Müller wird durch den Lieferanten „A“ mit Strom versorgt. Sie verbraucht geschätzt (siehe 5.c) 4.000 kWh pro Jahr Strom. Zum 01.01. des Folgejahres wird „A“ seine Preise erhöhen. Frau Müller zahlt dann als Grundpreis 10€/ Monat sowie als Arbeitspreis 0,28 €/ kWh. In den folgenden 12 Monaten wird sie also geschätzte Kosten von

$$\begin{aligned} \text{Grundpreis: } & 10 \text{ €/Monat} * 12 \text{ Monate} = 120 \text{ €} \\ + \text{ Arbeitspreis: } & 0,28 \text{ €/kWh} * 4000 \text{ kWh} = 1.120 \text{ €} \\ & = 1.240 \text{ €} \end{aligned}$$

haben. Alternativ hat sie die Wahl, ihren Stromvertrag zum 01.01. zu wechseln. Sie beauftragt WECHSELSTROM damit. WECHSELSTROM findet für sie den günstigsten Lieferanten „B“. Dieser fordert ebenfalls 10 € / Monat als Grundpreis, aber nur 0,23 € / kWh als Arbeitspreis. Dazu bietet er einen Neukundenbonus von 100 €, der nach 12 Monaten Belieferung ausgezahlt wird. Die prognostizierten Stromkosten bei Lieferant „B“ liegen damit bei:

$$\begin{aligned} \text{Grundpreis: } & 10 \text{ €/Monat} * 12 \text{ Monate} = 120 \text{ €} \\ + \text{ Arbeitspreis: } & 0,23 \text{ €/kWh} * 4000 = 920 \text{ €} \\ - \text{ Neukundenbonus: } & 100 \text{ €} \\ & = 940 \text{ €} \end{aligned}$$

Durch einen Wechsel zu Lieferant „B“ spart Frau Müller im Folgejahr 300 €. Die Provision für WECHSELSTROM liegt bei 30% der Ersparnis von 300 €, also 90 €.

c) Ermittlung des geschätzten Jahresverbrauchs aus Kundenangaben:

Den geschätzten Jahresverbrauch wird WECHSELSTROM in der Regel der letzten Jahresrechnung des Strom- bzw. Gaslieferanten entnehmen, wenn der Kunde diese Jahresrechnung an WECHSELSTROM übermittelt. Ansonsten wird der geschätzte Jahresverbrauch vom Kunden genannt. Ist dieser dem Kunden nicht bekannt, wird über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Strom) bzw. die Wohnfläche (Gas) ein durchschnittlicher Verbrauch ermittelt, der für die Berechnung herangezogen

Alternativ zur Angabe der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen bzw. der Wohnfläche in Quadratmetern hat der Kunde die Möglichkeit, seine monatliche Abschlagszahlung anzugeben. In diesem Fall wird WECHSELSTROM anhand des angegebenen Tarifs und der Abschlagszahlung rückrechnen, wie viel Energie der Kunde voraussichtlich im aktuellen und somit folgenden Lieferjahr verbrauchen wird. Sofern der Tarif vom Kunden nicht angegeben wird, wird WECHSELSTROM die Preise des Grundversorgungsstarifs für eine Vergleichsberechnung heranziehen.

d) Ermittlung des geschätzten Jahresverbrauchs aus Lieferantenangaben:

Liegt die Verbrauchsprognose, die der örtliche Netzbetreiber für die Lieferstelle prognostiziert, deutlich höher, als die in c) ermittelte, kann der Lieferant den geschätzten Jahresverbrauch des Netzbetreibers für seine Abschlagszahlungen verwenden. In diesem Fall wird auch WECHSELSTROM die Prognose des Netzbetreibers zur Ermittlung der Provisionshöhe verwenden.

e) Ermittlung des erwarteten Grund- und Arbeitspreises aus Kundenangaben:

Den erwarteten Grund- und Arbeitspreis wird WECHSELSTROM in der Regel der letzten Jahresrechnung des Strom- bzw. Gaslieferanten entnehmen, wenn der Kunde diese an WECHSELSTROM übermittelt. Andernfalls werden der erwartete Grund- und Arbeitspreis durch WECHSELSTROM beim Lieferanten recherchiert (s. 5f Ermittlung des erwarteten Grund- und Arbeitspreises aus Lieferantenangaben).

f) Ermittlung des erwarteten Grund- und Arbeitspreises aus Lieferantenangaben:

WECHSELSTROM verwendet das vom Lieferanten veröffentlichte, aktuellste Preisblatt für den vom Kunden übermittelten Tarif.

g) Vorzeitige Beendigung des Liefervertrags:

Wird der von WECHSELSTROM vermittelte Energieliefervertrag vorzeitig beendet, so dass der Kunde etwaige Vorteile, die an eine bestimmte Laufzeit des Vertrags gekoppelt sind, nicht erhält, behält WECHSELSTROM seinen Provisionsanspruch in der gemäß 5.a) – 5.f) im Zeitpunkt des Vertragsschlusses errechneten Höhe.

6. Vollmacht

Zur Durchführung der von WECHSELSTROM angebotenen Dienstleistung erteilt der Kunde WECHSELSTROM bzw. dessen Erfüllungsgehilfen eine dafür erforderliche Vollmacht. Diese umfasst insbesondere die Berechtigungen, im Namen des Kunden Energielieferverträge abzuschließen und zu kündigen sowie die in 3.a) genannten Berechtigungen.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie WECHSELSTROM (Tronnier & Voß GbR, Am Plattenbusch 2, 51381 Leverkusen, Tel: 02171/7768990, E-Mail: info@wechselstrom.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

a) Der Kunde ist verpflichtet, WECHSELSTROM für die Durchführung des Vertrags notwendige Informationen mitzuteilen sowie WECHSELSTROM über Änderungen zu informieren. Darunter fallen insbesondere Informationen bezüglich Änderungen im bestehenden Liefervertrag (z.B. Preisänderungen), Zählerwechseln, Umzügen, Änderungen des geschätzten Jahresverbrauchs, Änderungen an den Kontaktdaten des Kunden, Änderungen an der Kontoverbindung des Kunden.

b) WECHSELSTROM richtet sich bei der Auswahl neuer Energielieferverträge unter anderem nach den vom Kunden übermittelten Daten und Präferenzen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten und der daraus resultierenden Entscheidungen ist der Kunde verantwortlich.

- c) Falls der Kunde WECHSELSTROM zur Durchführung der in (1.b Vertragsgegenstand und 3. Leistungsbeschreibung) vorgestellten Dienstleistung beauftragt, ist er dafür verantwortlich, die nach einem durchgeführten Vertragswechsel erhaltene Lieferbestätigung des neuen Lieferanten sowie zugehörige Vertragsunterlagen unverzüglich auf Korrektheit zu prüfen. Sollte es dabei zu Fehlern bzw. Abweichungen gekommen sein, liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Lieferanten/WECHSELSTROM unverzüglich darüber zu informieren.
- d) Konkurrenzverbot: Während eines bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und WECHSELSTROM verpflichtet sich der Kunde, keine ähnlichen Berater oder Vermittler mit einer Leistung zu beauftragen, die der von WECHSELSTROM entspricht.
- e) Verstoß gegen Mitwirkungspflichten: WECHSELSTROM behält sich das Recht vor, jegliche Kosten, die WECHSELSTROM dadurch entstehen, dass der Kunde die Mitwirkungspflicht verletzt, diesem in Rechnung zu stellen.
- f) Rücktritt: Bei Verstoß des Kunden gegen seine Mitwirkungspflichten oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten seitens des Kunden behält sich WECHSELSTROM vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.

9. Kündigung

Der Kunde kann den geschlossenen Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle einer Kündigung sind noch ausstehende Rechnungen unverzüglich zu begleichen. Wurde als Zahlungsart das Lastschriftverfahren gewählt, werden ausstehende Rechnungsbeträge eingezogen. WECHSELSTROM kann den geschlossenen Vertrag mit dem Kunden ebenfalls fristlos kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle einer Kündigung sind noch ausstehende Rechnungen unverzüglich zu begleichen. Wurde als Zahlungsart das Lastschriftverfahren gewählt, werden ausstehende Rechnungsbeträge eingezogen.

10. Haftung

a) WECHSELSTROM haftet nicht dafür, wenn der gewünschte Vertrag nicht zustande kommt, sofern WECHSELSTROM dies nicht zu verantworten hat (beispielsweise nicht erfüllte Bonitätsanforderungen des Lieferanten an den Kunden).

b) Schadensersatzansprüche des Kunden an WECHSELSTROM oder jegliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht unter folgende Ausnahmen fallen:

- i) Schadensersatzansprüche bzgl. Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von WECHSELSTROM, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen entstanden sind.
- ii) Schadensersatzansprüche bezüglich wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind.
- iii) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens.

11. Schlussbestimmungen

Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Auftraggebers entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie WECHSELSTROM (Tronnier & Voß GbR, Am Plattenbusch 2, 51381 Leverkusen, Tel: 02171 7768990, Email: info@wechselstrom.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

WECHSELSTROM Tronnier & Voß GbR

Am Plattenbusch 2
51381 Leverkusen

E-Mail: info@wechselstrom.eu

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Überbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Unterschrift des Verbrauchers:

Datum: